

## Bauliche Barrierefreiheit in Amtsgebäuden

### Zusammenstellung der im Jahr 2021 erfolgten Maßnahmen im Hinblick auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG)

#### Region Süd:

##### Finanzamtsstandort Villach, Meister Friedrich Straße 2:

Errichtung einer Rampe  
Erneuerung der Handläufe

#### Region Mitte:

##### Finanzamtsstandort Wels, Dragoner Straße 29-31:

Erneuerung des Aufzuges  
Markierung barrierefreie Parkplätze

##### Finanzamtsstandort Schärding, Gerichtsplatz 2:

Markierung barrierefreie Parkplätze

##### Finanzamtsstandort Kirchdorf an der Krems, Pernsteinerstraße 23:

Markierung barrierefreie Parkplätze

##### Finanzamtsstandort St. Johann/Pongau, Hans Kappacher-Straße 14-15:

Markierung barrierefreie Parkplätze

##### Finanzamtsstandort Zell am See, Bahnhofstraße 5/Brucker Bundesstraße 13:

Markierung barrierefreie Parkplätze

##### Terminal Tower, Bahnhofplatz 7, 4020 Linz:

Errichtung eines barrierefreien Zugangs in die Garage

## Allgemeine Informationen

An den Standorten der Finanzverwaltung in Freistadt, Hollabrunn und Horn sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit in Planung und/oder Umsetzung. Für Fragen zur baulichen Barrierefreiheit sind die Finanzämter an diesen Standorten unter der Telefonnummer 050 233 233 erreichbar.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der BMF Homepage [www. bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Die vollständige Aufstellung aller im Jahre 2022 durchgeführten Maßnahmen wird im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht.